

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 27 (1906)

Heft: 12

Rubrik: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Konferenz der schweizerischen permanenten Schulausstellungen hat die Vorschläge des Vorortes Bern einstimmig gutgeheissen, dass den Schulausstellungen in Zürich und Bern in Anbetracht ihrer Ausdehnung und Leistungen, finanziellen Opfern dieser Kantone, vom Bund ein Jahresbeitrag von Fr. 5000, den Schulausstellungen von Freiburg, Neuenburg je Fr. 3000 gegeben werden, und den Vorort beauftragt, in diesem Sinne eine Eingabe an die h. Bundesversammlung zu richten. Sollen wir Schweizer Jahrzehnte lang ohne Entschädigung arbeiten und unsere treuen und tüchtigen Angestellten ungenügend bezahlen, während der Bund gegen die Fremden aller Nationen sehr freigebig und grossherzig ist? Wir hoffen, die h. Bundesversammlung werde einen nationalen Standpunkt einnehmen.“

Unsere Eingabe wurde in beiden Finanzkommissionen und beiden Räten behandelt. Der Ständerat wies sie auf Antrag Locher (Zürich) ab. Im Nationalrat wurde auf Antrag Eugster (Appenzell A.-Rh.) das eidgenössische Departement des Innern angewiesen, die Subvention, den kantonalen Leistungen entsprechend, anders zu verteilen. Die Hauptsache ist damit auf die nächstjährige Budgetberatung verschoben.

Literatur.

Dr. Georg Glaser, Zeit- und Lebensfragen vom Standpunkt der natürlichen Lebensauffassung aus. Bern, Verlag A. Francke.

Die meisten Menschen haben weder Zeit, noch fühlen sie das Bedürfnis, sich eine eigene Lebensauffassung zu verschaffen. Ihnen gilt der Spruch: Nichts Gewisses weiss man nicht. Herr Glaser hat sich ein System bereitet zur Erklärung der Welträtsel, das zwar interessant zu lesen ist, aber bei einem denkenden Leser häufig auf Widerspruch stösst. Manches wird als wahr dargestellt, das wissenschaftlich nicht begründet ist. Wir haben eine Anzahl Stellen angestrichen mit Bleistift.

S. 70. „Ethische Vorstellungen und Gefühle erwirkt der einzelne Mensch in seiner Kindheit nur *mit grosser Mühe*, viele Menschen sind zur Aufnahme dieser Motive ihr Leben lang völlig unfähig“; als Beispiele werden auch Geisteskranken zitiert.

1. Bemerkung. Geisteskranken fallen da offenbar ganz ausser Betracht. Wer ein krankes Gehirn hat, fällt bei ethischen Untersuchungen nicht in den Kreis der Beobachtung. Die Geisteskranken können also auch nicht als Beweis dafür dienen, dass der Mensch keine sittlichen Anlagen hat. Mit Ausnahmen kann eine allgemeine Tatsache nicht widerlegt werden, so wenig als man von einem

Käser, dem ein einziger Käse missraten, behaupten wird, er sei ein schlechter Käser. Die ethischen Vorstellungen und Gefühle sind in der Menschheit vorhanden als Anlagen. *Wenn keine Anlage vorhanden wäre, könnte man sie nicht ausbilden.* Die ethischen Gefühle werden nicht *aufgenommen*, sondern ausgebildet. Fehlt diese Ausbildung in der Erziehung, so verkümmern sie, wie alles, was man vernachlässigt. Allerdings sind die ethischen Gefühle schon in der Anlage nicht bei allen Kindern gleich stark.

2. Bemerkung. S. 76. „Bei unheilbarer, schmerzhafter Krankheit oder bei andauerndem, nicht zu beseitigendem Mangel an den unentbehrlichsten Hülfsmitteln des Lebens — Obdach, Kleidung, Nahrung — beispielsweise, ist der Selbstmord eine vernünftige und damit sittlich gerechtfertigte Massregel“, und namentlich eine billige Massregel hätte der Verfasser hinzusetzen können.

Wie viele Millionen Franken würde nur der Kanton Bern ersparen, wenn er den Armen und Kranken einfach einen Strick gäbe mit der nötigen Anleitung. Das wäre ein Mittel nicht à la Dr. Eisenbart, bitte, sondern à la Dr. Glaser. Glücklicherweise sträubt sich das sittliche Gefühl des Bernervolkes dagegen und eine bezügliche Initiative des Herrn Dr. Glaser wäre aussichtslos. Das sittliche Gefühl unseres Volkes verlangt, dass wir den Armen und Kranken helfen und das Volk bringt dafür grosse Opfer. Solange ein Mensch noch bei gesunden Sinnen ist und sein sittliches Gefühl nicht ganz abgestumpft ist, wird jeder das drakonische Mittel des Herrn Dr. Glaser vermeiden. Komischer Weise bringt der Verfasser diese Selbstmordsempfehlung unter der Kapitelüberschrift „*Unser Ziel*“.

3. Bemerkung. „Die Niederländer erlagen der Energie und Einigkeit der Spanier“. Gerade umgekehrt wäre richtig, wenigstens erzählen alle Geschichtsbücher, die Niederlande haben sich vom spanischen Joch befreit.

4. Bemerkung. S. 89. „Die weithin geteilte Auffassung, insbesondere, dass die Kindheit nur dazu da sei, um tüchtige Menschen für das spätere Leben zu liefern, muss als unrichtig zurückgewiesen werden. Mit weit mehr Recht könnte der paradox klingende und ebenfalls einseitige Satz aufgestellt werden, die Eltern besäßen ihre Daseinsberechtigung allein aus dem Gesichtspunkte, um ihren Kindern eine heitere Jugend zu bereiten.“ Die Erfahrung beweist auch hier das Gegenteil. Kinder, die verhätschelt werden, weil ihre Eltern ihnen eine „heitere Jugend bereiten“ wollen, sind die unglücklichsten, weil das heitere Genussleben schon das Kind nicht befriedigt, und gerade solche sind es, die sich erschiessen; dagegen Kinder, die streng erzogen werden, blicken mit Hoffnung und Freude in die Zukunft, im Bewusstsein ihrer späteren Tüchtigkeit.

5. Bemerkung. S. 89. „Glücklich zu preisen ist die Mehrzahl jener Kinder, die ein wohlwollendes Geschick rechtzeitig vom irdischen Schauplatz abberuft, noch bevor das harte Leben mit unerbittlichen Schlägen eine Illusion nach der andern . . . zu zerstören beginnt.“

Nach dieser Auffassung wären die Eltern die besten, welche ihre Kinder umbringen, damit ihnen keine Illusionen zerstört werden. Heitere Ansichten! Streng erzogene Kinder werden sich nicht feige fürchten vor „unerbittlichen Schlägen“, sondern den Kampf mit dem Leben fröhlich aufnehmen und sich manches Sieges freuen, und im Alter nach treu erfüllter Pflicht befriedigt zurückblicken, auch auf die Tage, die ihnen nicht gefallen haben, aber wo sie tapfer dem Sturme trotzten. Das zeigt eben, dass die Jugend, welche in der Erziehung abgehärtet wird, weit glücklicher ist, als eine, die durch lauter „heitere Tage“ verweichlicht wird. Leiden und Missgeschick stehen dem Menschen bevor, also muss in der Jugend schon der Charakter gefestigt werden, dass er sich nicht davor fürchtet.

6. Bemerkung. S. 102. „Erst wenn diese berechtigte Lebensfürsorge (Nahrung, Kleidung und Wohnung) jedem Gemeinschaftsmitgliede garantiert sein wird, kann von jedem derselben die Befolgung der Sittengebote unbedingt ohne die Verheissung des religiösen Glaubens auf eine Vergeltung von Gut und Böse verlangt werden.“ Also das reinste Schlaraffenland! Diebe dürfte man nicht strafen, weil ihnen der Staat nicht Nahrung, Kleidung und Wohnung garantiert hat! Leider zeigt die Erfahrung, dass Nachkommen reicher Eltern gerade deswegen schlecht ausfallen, weil ihnen Nahrung, Kleidung und Wohnung garantiert sind durch ihr Vermögen und dass sie zu Grunde gehen, weil sie nicht rechnen und arbeiten müssen, und weil sie durch eine „heitere“ Jugenderziehung à la Dr. Glaser verhätschelt sind.

Der Grundirrtum der „natürlichen Lebensauffassung“ Glasers beruht auf der vollständigen Wegleugnung des freien Willens, wie dies S. 57 deutlich ausgesprochen. „Ist das berechtigt, trotzdem von einem freien Willen keine Rede sein kann?“ und S. 59: „weit-entfernt also, durch Fallenlassen des Begriffes des freien Willens genötigt zu sein“ etc. Einen absolut freien Willen nimmt allerdings kaum jemand an, man weiss, dass Geschlecht, Alter, Temperament, Erziehung, Klima, Sitten und Gewohnheiten etc. die Willensfreiheit einschränken, aber für die gänzliche Verneinung der Willensfreiheit ist Dr. Glaser den Beweis schuldig geblieben. Ich kann meinen Kopf links oder rechts drehen, kann spazieren, wohin ich will, füttere die Vögel im Winter nach freiem Willen. Der Begriff der Freiheit ist auch im Sprachgebrauch nie so absolut aufgefasst worden, wie der Verfasser ihn anwendet. Frei waren die Männer, die keine Steuern zahlen und nicht Frohdienste leisten mussten, dagegen die Militärpflicht erfüllen. Es heisst also mit Windmühlen kämpfen, wenn gesagt ist, dass „Systeme der Ethik“ und die Rechtslehre noch an der absoluten Freiheit des menschlichen Willens festhalten. Die gänzliche Verneinung des menschlichen Willens müsste alle Strafrechtpflege in die Hände der Herren Psychiater ausliefern und unsere Oberrichter zu ihren Taglöhnnern herabwürdigen, was ohne

Zweifel eine Zunahme der Verbrecher wesentlich fördern würde. Schon jetzt denkt mancher Hallunke, er werde, wenn man ihn erwische, die Irrenärzte als Zeugen anrufen, dass er erblich belastet oder im Moment seiner Tat nicht „zurechnungsfähig“ gewesen sei, d. h. dass er keinen freien Willen gehabt habe. Solche Lehren sind für die Erziehung und die öffentliche Sicherheit gefährlich und verderblich. Sie schwächen die Willenskraft und stumpfen die Gewissen ab. Der Fatalismus in der Lehre Muhameds zeigt seine Wirkungen in der Apathie seiner Anhänger, sowie auch die Prädestinationslehre Calvins im Bernervolke früher zu der faulen Entschuldigung führte: es het drum so söue ga! Es ist daher begreiflich, dass der Verfasser den grossen Dichter Schiller, der sagte: „Der Mensch ist frei“ oder Shakespeare: „Nicht durch die Schuld der Sterne, lieber Brutus, durch eigene Schuld nur sind wir Schwächlinge“ nicht zu den grossen Männern zählt.

Eine Lebensauffassung, die mit dem wirklichen Leben so im Widerspruch ist, finde ich keineswegs natürlich, sie riecht zu stark nach der Lampe und nach der Lehre solcher, die ihr Leben im Irrenhause geendet haben. Schon das Altertum hatte seine Selbstmordphilosophen. Sollen wir auf diese Stufe zurücksinken? Philosophie, zu deutsch Weltweisheit, nenne ich dies nicht. Man kann ein guter Irrenarzt, aber ein schwacher Philosoph sein. Der Verfasser hatte den Mut, seine Überzeugung offen auszusprechen, was zu schätzen ist, und hat den Widerspruch herausgefordert. Er wird es auch andern nicht übel nehmen, wenn sie gerade heraus reden.

E. Lüthi.

Klar auf der Hand

liegt es, dass Sie bei mir
reelle u. solide Schuhwaren am billigsten einkaufen.

Viele tausend Kunden habe ich in der Schweiz. Beweiskräftiger kann wohl das Vertrauen, das ich seit einer Reihe von Jahren seitens meiner Kundschaft geniesse, nicht erbracht werden.

Damenpantoffel, Stramin, $\frac{1}{2}$ Absatz	Nr. 36—42	Fr. 2.20
Frauenwerktagsschuhe, solid, beschlagen	„ 36—42	„ 6.80
Frauensonntagsschuhe, elegant mit Spitzkappen	„ 36—42	„ 7.50
Arbeitsschuhe für Männer, solid, beschlagen	„ 40—48	„ 7.80
Herrenbottinen, hohe mit Haken, beschlagen, solid	„ 40—48	„ 9.—
Herrensonntagsschuhe, elegant mit Spitzkappen	„ 40—48	„ 9.50
Knaben- und Mädchenschuhe	„ 26—29	„ 4.50



Zahlreiche Zeugnisse über gelieferte Schuhwaren im In- und Auslande.

————— **Versand gegen Nachnahme. — Umtausch franko.** —————

450 verschiedene Artikel. Illustr. Preiscurant wird auf Verlangen gratis und franko jedermann zugestellt.

BRÜHLMANN-HUGGENBERGER in Winterthur.

Druck von Stämpfli & Cie. — Redaktion: *E. Lüthi*, Bern.